



# ORGANISATIONSREGLEMENT FÜR DIE ORGANE (GREMIEN) UND DIE GESCHÄFTSLEITUNG DES LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE

In Kraft gesetzt durch Vorstandsbeschluss 8/2012.1 vom 27. August 2012

Überarbeitet und genehmigt durch den LOC Vorstand: 13. Februar 2020

Überarbeitet und genehmigt durch den LOC Vorstand: 22. Februar 2022

Überarbeitet und genehmigt durch den LOC Vorstand: 12. März 2024

Version: 2.2

Nächste Überprüfung: Februar 2026

## INHALT

1	Führungsrichtlinien: Grundsätze der Führung und Organisation .....	3
2	Organisation des Vorstandes .....	4
3	Organisation und Führung der Geschäftsstelle .....	8
4	Funktionendiagramme .....	9

## 1 Führungsrichtlinien: Grundsätze der Führung und Organisation

Für eine effiziente, zielgerichtete und wirkungsvolle Führung des LOC sind eine klare Aufgabenteilung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Organen<sup>1</sup> und der Geschäftsleitung sowie den Bereichsverantwortlichen von entscheidender Bedeutung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, richten die Organe und Geschäftsleitung ihr Führungsverhalten an den nachstehenden Richtlinien und Grundsätzen aus. Diese ergänzen die LOC Statuten.

### 1.1 Unser Führungskonzept

Das LOC wird nach dem Konzept „Führung durch Zielvereinbarung und nach dem Ausnahmeprinzip“ geführt. Dieses beinhaltet folgende Elemente:

- 1) Der Vorstand ist das **strategische Führungsorgan**. Er konzentriert seine Kräfte auf die Erarbeitung und Festlegung von Soll-Vorgaben in Form von Zielen, Plänen und Grundsatzentscheidungen. Diese Beschlüsse erarbeitet er mit fachlicher Unterstützung der Geschäftsleitung.
- 2) Der Leistungssport-Ausschuss ist zuständig für die Festlegung der Selektionskriterien, kontrolliert die Leistungssportprogramme der Verbände und weitere Entscheide im Bereich des Leistungssportes.
- 3) Der Breitensport-Ausschuss ist für die strategische Planung und für Richtungsvorgaben im Bereich Breitensport zuständig. Er entscheidet im Rahmen der Reglemente und Ausführungsbestimmungen.
- 4) Die **operative Führung obliegt grundsätzlich der Geschäftsstelle**. Sie setzt die Beschlüsse des Vorstands um. In den Aufgabenbereichen Tagesgeschäft im Inland und mit Partnerorganisationen (IOC, EOC, NOCs, GSSE, ANOC, etc.), Projektleitung inkl. Organisation von Beschickungen, werden ihr weitgehende Kompetenzen im Rahmen des Budgets übertragen.
- 5) Die Umsetzung der Beschlüsse des Leistungssport-Ausschuss obliegt der leistungssportverantwortlichen Person, die Umsetzung der Beschlüsse des Breitensport-Ausschusses der breitensportverantwortlichen Person.
- 6) Das allgemeine **Zeichnungsrecht** ist in den Statuten geregelt. In Finanzangelegenheiten ist die Regelung wie folgt:
  - a. Der\*Die Präsident\*in kollektiv zu zweien mit dem Finanzchef
  - b. Der\*Die Präsident\*in kollektiv zu zweien mit dem\*der Geschäftsleiter\*in
  - c. Der Finanzchef kollektiv zu zweien mit dem\*der Geschäftsführer\*in oder seinem\*r Stellvertreter\*in.
- 7) Die Geschäftsleitung stellt den **Informationsfluss** an den Vorstand sicher, damit dieser über die wesentlichen Vorkommnisse unterrichtet ist und seine Kontrollaufgaben wahrnehmen kann. Zu diesen Informationen gehören im Sinne des **Controllings**:
  - a. Periodische Berichterstattung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle und wichtige Personalangelegenheiten;
  - b. Berichterstattung über den Fortschritt und die Ergebnisse der geplanten Aktivitäten und Projekte;
  - c. Kennzahlen zur Entwicklung der finanziellen Lage;

---

<sup>1</sup> Vorstand, Leistungssport-Ausschuss, Breitensport-Ausschuss

- d. Bericht der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsleitung über Geschehnisse und Entwicklungen im Umfeld des LOC.
- 8) Die Bereichsverantwortlichen stellen den Informationsfluss zum Breiten- bzw. Leistungssport-Ausschuss sicher.
- 9) In der Führungsarbeit orientiert sich das LOC an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der Mitglieder und weiterer Anspruchsgruppen (z.B. Partner). Das LOC sorgt für eine effiziente und qualitativ hochstehende Verbandsarbeit nach innen und aussen, die den Anspruchsgruppen einen grösstmöglichen Nutzen bringt.

## 1.2 Zukunftsgerichtete, planmässige Führung

- 1) Das LOC beobachtet und analysiert die für die Anspruchsgruppen und den Verband relevanten Umfeldveränderungen. Es sollen die Probleme und Fragestellungen, die sich aus den Entwicklungstendenzen im Sport, in Politik und Gesellschaft ergeben, erkannt und daraus Schlussfolgerungen für die Verbandstätigkeit gezogen werden.
- 2) Das LOC plant die Aktivitäten und Leistungen - im Rahmen der Vision, der Mission sowie des Leitbildes - auf zwei Ebenen:
  - a. **Strategisch** werden die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Grundsatzprogramme für mehrere Jahre festgelegt.
  - b. **Operativ** werden Jahrestätigkeitspläne für Dienstleistungen, Projekte und Aktionen mit dem entsprechenden Budget erarbeitet.
- 3) Für diese Planungsaufgaben führt der Vorstand jährlich eine Klausurtagung durch. Die Geschäftsleitung bereitet dazu die Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen vor.
- 4) Im Verlaufe des Jahres auftretende, nicht voraussehbare Fragen und Ereignisse grundsätzlicher und verbandspolitisch wichtiger Art („Ausnahmen“), unterbreitet die Geschäftsleitung dem Vorstand zum Beschluss.

## 1.3 Effizientes Projektmanagement

Als Projekte behandelt das LOC einmalige oder wiederkehrende Vorgaben oder Aktionen mit begrenzter Zeitdauer, die methodisch und systematisch abgewickelt werden sollen. Darunter fallen auch die Beschickungen an div. Sportanlässe. Projekte werden mit Hilfe der klassischen Projektmanagementtools abgewickelt.

## 2 Organisation der LOC Organe

### 2.1 Aufgaben des Vorstandes

- 1) Der Vorstand nimmt die ihm in Artikel 20 der Statuten des LOC übertragenen Aufgaben und Kompetenzen im Sinne der Führungsrichtlinien gemäss Ziffer 1 dieses Organisationsreglements wahr.
- 2) Ihm obliegen zudem folgende Aufgaben:
  - a. Bestimmt den\*die Vizepräsident\*in und den Finanzchef sowie den\*die Geschäftsleiter\*in.  
Wählt die Delegiertenversammlung einen Präsidenten, bestimmt der LOC Vorstand vorzugsweise eine Vize-Präsidentin. Wählt die Delegiertenversammlung eine Präsidentin, bestimmt der LOC Vorstand vorzugsweise einen Vize-Präsidenten.

- b. Genehmigt und/oder erstellt Reglemente.
- c. Vertritt - in Abstimmung mit der Geschäftsleitung – das LOC nach aussen.
- d. Sorgt für ein qualitativ hochstehendes, den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen entsprechendes Leistungsangebot.
- e. Pfl egt die Beziehungen zu den Mitgliedern und Partnern und sorgt für deren Information und Einbezug in die Meinungsbildung zu verbandspolitischen Sachfragen.
- f. Stellt die Koordination aller Verbandstätigkeiten sicher.
- g. Sorgt mit dem Zweck der Weiterentwicklung der Verbandstätigkeit und der Durchführung von Projekten für die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel.
- h. Hält Kontakt zu den Verbänden und Athlet\*innen und übernimmt die eine oder andere Repräsentation des LOC.
- i. Mitarbeit in Kommissionen oder Arbeitsgruppen.
- j. Projektleitungen.
- k. Operative Arbeiten in den bestehenden Bereichen in Absprache mit der Geschäftsleitung.
- l. Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung betr. operative Umsetzung der Beschlüsse.

Der Vorstand kann Aufgaben an die Geschäftsleitung, an Kommissionen und Projektgruppen delegieren.

## **2.2 Aufgaben des Leistungssport-Ausschusses**

- a. Festlegung der nationalen Selektionslimiten;
- b. Olympiasselektionen der Athlet\*innen, Betreuer\*innen und Offiziellen;
- c. Aufgabenbeschrieb für Chef\*fe de Mission, Betreuer\*innen und Offizielle;
- d. Kontrolle und Genehmigung der Leistungssportprogramme der Sportverbände und Einzelvereine;
- e. Entscheidung über Aufnahme und Verbleib von Athlet\*innen ins Förderkader des LOC;
- f. Entscheidung über die Einteilung der aufgenommenen Athlet\*innen in die jeweiligen Förderkader;
- g. Entscheidung über Massnahmen bei einem positiven Dopingbefund.

## **2.3 Aufgaben des Breitensport-Ausschusses**

Dem Breitensport-Ausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Die Förderung und Festigung eines umfassenden Sportverständnisses in der Gesellschaft und in der Politik;
- b. Die Förderung des lebenslangen Sporttreibens;
- c. Die Entwicklung und Verbreitung der Olympischen Werte;
- d. Die Erarbeitung und Optimierung von Massnahmen zur Förderung des Breitensports sowie die Schaffung der damit verbundenen Strukturen;
- e. Die Kontrolle und Entwicklung der finanziellen Fördermassnahmen im Breitensport;
- f. Die Mitarbeit bei der Erstellung der LOC Strategie im Bereich Breitensport.

## 2.4 Aufgaben des Präsidenten

- 1) Der\*Die Präsident\*in ist der\*die oberste gewählte Repräsentant\*in des LOC. Er\*Sie leitet die Delegiertenversammlung, die Präsidentenkonferenz sowie die Sitzungen des Vorstandes. Er\*Sie vertritt den Vorstand und das LOC nach innen und aussen. Er\*Sie ist dafür verantwortlich, dass der Vorstand die ihm übertragenen Aufgaben und Kompetenzen wirkungsvoll und effizient wahrnimmt. Er\*Sie gewährleistet die Zusammenarbeit zwischen den Organen des LOC und sorgt für die sportpolitische Ausrichtung und Koordination der Verbandstätigkeit. Bei der Erfüllung seiner\*ihrer Aufgaben wird er\*sie von der Geschäftsleitung aktiv durch Sachwissen und Informationen unterstützt.
- 2) Der\*Die Präsident\*in ist das Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Geschäftsleitung. Er\*Sie berät und unterstützt diese bei der Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse auf operativer Ebene. Zudem:
  - a. bereitet er\*sie die Traktandenlisten für die Delegiertenversammlung sowie für die Sitzungen des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsleitung vor;
  - b. berät er\*sie Vorschläge sowie Anregungen aus Mitgliederkreisen mit der Geschäftsleitung;
  - c. ist er\*sie zuständig für Personalentscheide zusammen mit der Geschäftsleitung.

In seinen\*ihren Aufgaben wird er\*sie vom\*von der Vizepräsident\*in unterstützt. Der\*Die Vizepräsident\*in übernimmt die Stellvertretung bei Abwesenheit oder nach Absprache.

## 2.5 Aufgabendelegation an Kommissionen, Ausschüsse und Projektgruppen

- 1) Der Vorstand setzt Kommissionen (auf unbestimmte Zeit) sowie nach Bedarf Projekt-Arbeitsgruppen (zeitlich befristet) ein. Sie üben eine Stabsfunktion zur Unterstützung des Vorstandes aus.
- 2) Die Kommissionen und Projektgruppen werden von den zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle fachlich und administrativ unterstützt. Die Unterstützungsaufgabe kann auch einer fachkundigen Drittperson übertragen werden.
- 3) Der Vorstand bestimmt Mitglieder als LOC Vertretung in internationale Organisationen wie IOC, EOC, GSSE etc. oder nationale Organisationen.

## 2.6 Wahl der Vorstandsmitglieder

- 1) Der Vorstand hat Vakanzen für Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern den Mitgliedsorganisationen frühzeitig bekannt zu geben. Gleichzeitig hat er die Anforderungsprofile für die zu Wählenden mitzuteilen.
- 2) In der Bewerbungsphase führt der Vorstand vorzugsweise mit gleich vielen Frauen wie Männern Gespräche. Dabei sind auch die Vorschläge aus den Verbänden zu berücksichtigen.
- 3) Als Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstandes gelten:
  - a. Fachkompetenz für ein oder mehrere Sachgebiete der Verbandsarbeit;
  - b. genügend Zeit für die Arbeit im Vorstand;
  - c. Führungsfähigkeit und Führungserfahrung;
  - d. Fähigkeit, das LOC als Ganzes im Auge zu behalten und nicht in erster Linie Interessenvertretung zu sein;
  - e. Idealerweise verfügt er\*sie über ein Beziehungsnetz zu Sportorganisationen, Wirtschaft und Politik.

Für den\*die Präsident\*in gelten zudem Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeit als bedeutsam.

## 2.7 Sitzungsorganisation

- 1) Die Daten der Sitzungen der LOC-Gremien sind möglichst frühzeitig festzulegen. Eine provisorische Traktandenliste wird den Mitgliedern der Gremien mind. 2 Wochen vor der Sitzung zugestellt, damit sie ergänzende Sitzungsthemen einbringen können. Die definitive Traktandenliste und allfällige Beschlussunterlagen sind den Mitgliedern der Gremien in der Regel spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzustellen. An den Sitzungen des Vorstands nimmt die Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Zur Behandlung spezifischer Fachthemen und Geschäfte können nach Absprache auch die dafür verantwortlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zur Vorstandssitzung eingeladen werden.
- 2) Über die Sitzung führen die Verantwortlichen der Geschäftsstelle ein Beschlussprotokoll.
- 3) Die Sitzungen der LOC-Gremien können als physische Treffen oder als Online-Meetings durchgeführt werden.

## 2.8 Beschlussfassung

Ergänzend zu den Statuten

- 1) Bei persönlicher Betroffenheit haben die Vorstandsmitglieder in Ausstand zu treten.
- 2) Beschlüsse der Gremien können ausserhalb einer Sitzung auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden, wenn sie:
  - zeitlich dringend sind;
  - sich auf Grund klarer Unterlagen ohne mündliche Beratung zur Erledigung eignen.

Solche Beschlussfassungen werden vom\*von der Präsident\*in bzw. vom\*von der Vorsitzenden mit der Geschäftsleitung bzw. der bereichsverantwortlichen Person durchgeführt, unter Zustellung von Antrag und Begründungen. Den Mitgliedern der Gremien ist eine Frist von mindestens fünf Tagen für ihre Stellungnahme einzuräumen. Die Beschlüsse kommen zustande, wenn ihnen die Mehrheit aller Mitglieder des betreffenden Gremiums zustimmt.

## 2.9 Kollegialprinzip

- 1) Die LOC-Gremien fassen ihre Beschlüsse nach dem Kollegialprinzip. Die Mitglieder der Gremien sind grundsätzlich verpflichtet, diese Beschlüsse nach innen und aussen zu vertreten, auch bei einer davon abweichenden persönlichen Meinung.
- 2) Ausnahmen zur Einhaltung des Kollegialprinzipes gemäss Ziffer 1) sind in den Gremien abzusprechen.

## 2.10 Entschädigungen

Gemäss separatem Spesenreglement.

### 3 Organisation und Führung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung leitet die Geschäftsstelle und sorgt für die Umsetzung der vom Vorstand und den übergeordneten Organen des LOC gefällten Beschlüsse.

#### 3.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- 1) **Als Stabsstelle des Vorstandes:**  
Sie bereitet in Zusammenarbeit mit dem\*der Präsident\*in, den Kommissionen und Projektgruppen die Geschäfte der Verbandsorgane vor und vollzieht deren Beschlüsse; sie organisiert und betreut deren Sitzungen und Versammlungen und erstellt die Protokolle.
- 2) **Im Bereich Interessenvertretung**
  - Sie unterstützt den\*die Präsident\*in und die Vorstandsmitglieder in ihren Vertretungsaufgaben.
  - Sie sammelt Informationen und bereitet sie zuhanden des Vorstandes auf.
  - Sie vertritt - in Abstimmung mit dem Vorstand und im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse - die Interessen des LOC gegenüber Behörden, anderen Organisationen und den Medien.
- 3) **Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit:**  
Mit dem Ziel, den Stellenwert des Sports und des LOC zu fördern, betreibt die Geschäftsstelle aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gemäss Kommunikationskonzept.
- 4) **Im Bereich Dienstleistungen:**
  - Sie erbringt - im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse - vielfältige Dienstleistungen für die Mitglieder und weitere Anspruchsgruppen. Sie hält sich dabei an die Prinzipien der Qualität, Kundenzufriedenheit und Effizienz.
  - Sie analysiert Bedürfnisse der Anspruchsgruppen und die Marktentwicklung. Sie ergreift Initiative zur Weiterentwicklung bestehender und zum Aufbau neuer, nützlicher Dienstleistungen.
  - Sie ist - im Rahmen des Budgets und der Jahrespläne - eigenverantwortlich für die sachgerechte Umsetzung der Dienstleistungen.
- 5) **Als Verbandssekretariat:**
  - Sie besorgt das Finanz- und Rechnungswesen sowie die allgemeine Administration des LOC.
  - Sie erledigt Konzept- und Planungsarbeiten sowie Verbandsbetreuungen und Beratungen.

#### 3.2 Organisation

- 1) Die Geschäftsstelle wird auf der operativen Ebene vom\*von der Geschäftsleiter\*in geleitet. Er\*Sie ist verantwortlich für:
  - a. die Erfüllung der in Ziffer 3.1 aufgezählten Aufgaben der Geschäftsstelle;
  - b. die Unterstützung des Vorstandes in seiner strategischen Führungsarbeit;
  - c. die Unterstützung des\*der Präsident\*in in seinem\*ihrem Aufgabenbereich;
  - d. die sach- und zeitgerechte Antragstellung und Information an die Organe und den\*die Präsident\*in;

- e. die Gesamtkoordination aller Verbandstätigkeiten;
  - f. die effiziente Abwicklung von Aufgaben und Projekten;
  - g. die Koordination und Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Sport und dem Sportrat sowie Regierung und Behörden.
  - h. die Personalführung.
- 2) Der\*Die Geschäftsführer\*in oder seine\*ihre Stellvertretung vertreten - im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse und in Abstimmung mit dem\*der Präsident\*in - die Interessen des LOC nach aussen. Er\*Sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil. Im Rahmen der IOC/ANOC/EOC/GSSE-Geschäfte und -Aufgaben nimmt der\*die Geschäftsleiter\*in die Funktion des\*der Generalsekretär\*in wahr.
- 3) Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kompetenzen zugeteilt. Sie unterstützen die Geschäftsleitung, den\*die Präsident\*in und die Vorstandsmitglieder in deren Aufgabenbereichen. In Abstimmung mit der Geschäftsleitung nehmen sie Vertretungsaufgaben nach aussen wahr. Sie sind verantwortlich für die Qualität und Vollständigkeit sowie die rationelle und termingerechte Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben.
- 4) Der\*Die Geschäftsleiter\*in sowie die Mitarbeitenden haben das Anrecht auf adäquate Ausbildungen. Das LOC kommt für die Kosten auf. Die Mitarbeitenden tragen gleichzeitig ihren Teil zur eigenen Weiterbildung bei (Eigenverantwortlichkeit). Die Entscheidung liegt beim\*bei der Geschäftsführer\*in und dem\*der Präsident\*in. Der LOC-Vorstand verabschiedet ein Aus- und Weiterbildungsreglement.

### 3.3 Führung

- 1) Als Führungsprinzip gilt auch in der Geschäftsstelle die "Führung durch Zielvereinbarung und nach dem Ausnahmeprinzip". Sie beinhaltet:
- a. die partizipative Erarbeitung von Zielen, Plänen, Aufträgen (SOLL-Vorgaben) zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden;
  - b. die weitgehende Delegation von Kompetenzen und Verantwortung für die Ausführung der SOLL-Vorgaben an die Mitarbeitenden;
  - c. die Durchführung von Fortschritts- und Ergebniskontrollen durch den\*die Geschäftsführer\*in;
  - d. die Rückdelegation von wichtigen, grundsätzlichen Fragen an den Vorstand.

## 4 Funktionendiagramme

Für die Zuteilung der Aufgaben und Kompetenzen an Organe, Gremien und Stellen sowie für das Zusammenwirken derselben in den Entscheidungsprozessen gelten die Funktionendiagramme im Anhang I, welche integrierender Bestandteil des Organisationsreglements sind.

Liechtenstein Olympic Committee

Schaan, 12. März 2024



Stefan Marxer  
Präsident



Beat Wachter  
Geschäftsleiter

## ÄNDERUNGSVERLAUF

DATUM	ÄNDERUNGEN	VISUM
22.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 2.1.: Aufgaben des Vorstandes. Missionsleitung wurde gestrichen.</li> <li>• „Sportkommission“ durch „Sportrat“ ersetzt.</li> </ul>	WABE
12.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Gremien<sup>2</sup> des LOC sowie die Bereichsverantwortlichen, die eng mit den Gremien zusammenarbeiten<sup>3</sup>. Entsprechend wird der Titel des Reglements angepasst.</li> <li>• Art 1.1: wird ergänzt um den LSA und den BSA</li> <li>• Art 1.2: Erwähnung Vision und Mission</li> <li>• Art 2f: Aufgaben des LSA und des BSA sollen erwähnt werden.</li> <li>• Art 2.7: Versand der provisorischen Traktandenliste zwei Wochen vor dem Sitzungstermin</li> <li>• Art. 3.2 Abs 4: Der LOC-Vorstand verabschiedet ein Aus- und Weiterbildungsreglement.</li> </ul>	

<sup>2</sup> Leistungssport-Ausschuss, Breitensport-Ausschuss

<sup>3</sup> Leistungssport-Verantwortlicher, Breitensport-Verantwortlicher